

Protokollauszug vom

12.08.2026

Departement Schule und Sport / Bereich Familie und Betreuung:

Schulergänzende Betreuung, neuer Standort Unteres Bühl: Verpflichtungskredit betreffend der jährlichen Mietkosten von 95'600 Franken und der einmaligen Kosten für die Erstausrüstung von 137'000 Franken

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/969

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der SR-Beschluss 2026/813 vom 24. Juni 2026 betreffend «Schulergänzende Betreuung, neuer Standort Unteres Bühl: Verpflichtungskredit der jährlichen Mietkosten von 95'600 Franken und von einmaligen Kosten für die Erstausrüstung von 137'000 Franken» wird aufgrund einer fehlerhaften Grafik zur erwarteten Nachfrage-Entwicklung in der Schulergänzenden Betreuung sowie geringfügigen Abweichungen betreffend der Schüler:innen-Zahlen aufgehoben.
2. Für die jährlichen Mietkosten inklusive Nebenkosten des neuen Standorts der schulergänzenden Betreuung Unteres Bühl wird ein Verpflichtungskredit von jährlich wiederkehrend 95'600 Franken bewilligt und dem Globalkredit der Produktgruppe 576, Familie und Betreuung, belastet. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass sich die jährlichen Mietkosten der schulergänzenden Betreuung um den entsprechenden Betrag erhöhen.
3. Für die Erstausrüstung des neuen Standorts der schulergänzenden Betreuung Unteres Bühl wird ein Verpflichtungskredit von einmalig 137'000 Franken bewilligt und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5022980, belastet.
4. Das Departement Schule und Sport, Bereich Familie und Betreuung wird nachträglich beauftragt und ermächtigt, der Vermieterin das Zugeschreiben zuzustellen und die weiteren Schritte, inklusive Vertragsabschluss, durchzuführen.
5. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.

6. Mitteilung an: Departement Finanzen, Immobilien, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Schule und Sport, Familie und Betreuung, Schulamt, Abteilung Schulbauten, Departementssekretariat Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die schulergänzenden Betreuungen Rychenberg und Talwiesen sind bereits heute stark ausgelastet. Gleichzeitig führt die bauliche Erweiterung in der nahegelegenen Siedlung Unteres Bühl dazu, dass künftig mit einem Zuzug weiterer Familien zu rechnen ist. Dadurch steigt im Stadtkreis Oberwinterthur die Nachfrage nach Betreuungsplätzen weiter. Auch die strategischen Szenarien zur schulergänzenden Betreuung Schuljahr 2025/26 bestätigen diese Entwicklung und weisen auf einen zunehmenden Bedarf an Betreuungsangeboten hin.

Um diesem steigenden Bedarf gerecht zu werden, plant die Stadt Winterthur die Eröffnung eines neuen Betreuungsstandorts – angrenzend an den bestehenden Kindergarten – in der Siedlung Unteres Bühl. Mit dem Bauprojekt der AXA Anlagestiftung bietet sich die ideale Gelegenheit, in nützlicher Frist adäquat ausgebaute Räumlichkeiten für die schulergänzende Betreuung zu mieten. Der Fokus des neuen Standorts liegt auf einer stufengerechten Betreuung von Kindergartenkindern. Mit diesem Vorhaben erfüllt die Stadt Winterthur ihren gesetzlichen Auftrag gemäss § 30 a Abs. 2 des Volksschulgesetzes (VSG), wonach der Bedarf an Tagesstrukturen regelmässig zu ermitteln und ein entsprechendes Angebot bereitzustellen ist. Der neue Betreuungsstandort Unteres Bühl gewährleistet eine bedarfsgerechte Versorgung und trägt zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

2. Aufhebung des SR-Beschlusses 2026/813 vom 24. Juni 2026

Im Beschluss des Stadtrats vom 24. Juni 2026 wurde eine fehlerhafte Grafik betreffend der erwarteten Nachfrage in der Schulergänzenden Betreuung abgebildet. Zudem sind die Zahlen zur Entwicklung der Schüler:innen geringfügig abweichend. Die entsprechenden Angaben sind zu korrigieren. Daher muss der ursprüngliche Beschluss vom 24. Juni 2026 aufgehoben und über die Sache neu beschlossen werden.

3. Handlungsbedarf Eröffnung neuer Standort

Die Anzahl der Schüler:innen im Stadtkreis Oberwinterthur steigt laut der «strategischen Szenarien Schüler:innen, Klassen und schulergänzende Betreuung, Schuljahr 2025/26, Volksschule Winterthur» der Firma Eckhaus AG auf Kindergartenstufe ab dem Schuljahr 2031/32 kontinuierlich an. Im Schuljahr 2025/26 wurden in Oberwinterthur 575 Kindergartenkinder verzeichnet. Für das Schuljahr 2031/32 werden 599 Kinder prognostiziert und für 2038/39 bereits 636. Die steigenden Zahlen bei den Kindergartenkindern zeigen sich auch in den Szenarien für die Betreuungsnachfrage (vgl. Abbildung 1). In den nächsten zehn Jahren ist bei der Mittagsbetreuung mit einer Zunahme der Nachfrage um rund 50 Prozent zu rechnen.

Die Betreuung auf Kindergarten- und Unterstufe erfordert ein eigenes Konzept, das sich von jenem der Mittel- oder Sekundarstufe unterscheidet. Im Übergang zur Schule benötigen Kindergartenkinder eine engere Begleitung und altersgerechte Strukturen. Eine stufengerechte Betreuung trägt wesentlich zur Förderung der kindlichen Entwicklung bei und unterstützt einen gelungenen Schuleintritt. Der neue Standort der schulergänzenden Betreuung im Unteren Bühl ermöglicht die Betreuung von Kindern aus den Kindergärten Unteres Bühl, Unterwegli und Oberi-Dorf. Zudem ergibt sich bei Bedarf die Möglichkeit, Kinder der Unterstufe im Einzugsgebiet zu betreuen. Gleichzeitig entlastet dies die bestehenden Standorte Rychenberg und Talwiesen.

Szenarien Betreuung

PE Oberi-Nordwest

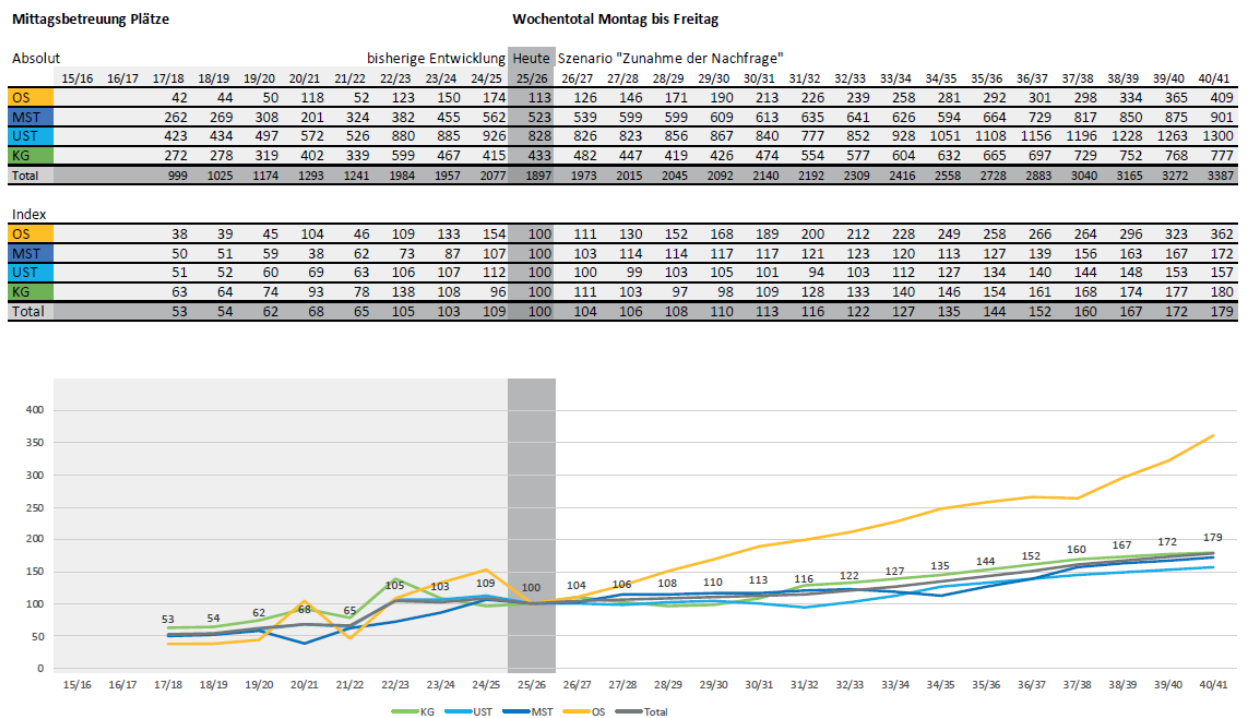


Abbildung 1: Szenarien Zunahme der Nachfrage nach Betreuung in der Prognoseeinheit Oberi-Nordwest

4. Projekt

Die AXA Anlagestiftung saniert und erweitert ab 2027 die bestehende Siedlung Unteres Bühl in Oberwinterthur. Zusätzlich zu den 299 bestehenden Wohnungen werden zirka 80 Neuwohnungen realisiert. Die Sanierungen erfolgen in bewohntem Zustand. Die unterschiedlichen Neubauten auf dem Areal beinhalten Flächen für Gewerbe sowie öffentliche Nutzungen. Die schulergänzende Betreuung für Kindergartenkinder ist im einstöckigen Neubau des Hauses J (vgl. Lageplan)

als alleinige Nutzung vorgesehen. Das Haus J hat eine nahe Anbindung an den städtischen Kindergarten Unteres Bühl. Künftig wird eine gemeinsame Nutzung des Aussenraums angestrebt. Dies ermöglicht es, im bereits verdichteten Areal auf einen zusätzlichen und kostenintensiven Pausenplatz respektive Spielbereich zu verzichten.

Die Baubewilligung für das Grossprojekt liegt vor; der Baustart für die erste Etappe ist für Anfang 2027 geplant. Nach dem aktuellen Planungsstand dauert die Bauzeit voraussichtlich rund vier Jahre. Der Mietbeginn des Neubaus für die schulergänzende Betreuung ist auf den 1.1.2028 vorgesehen. Der Tagesbetrieb der schulergänzenden Betreuung startet mit dem Schuljahr 2028/29.

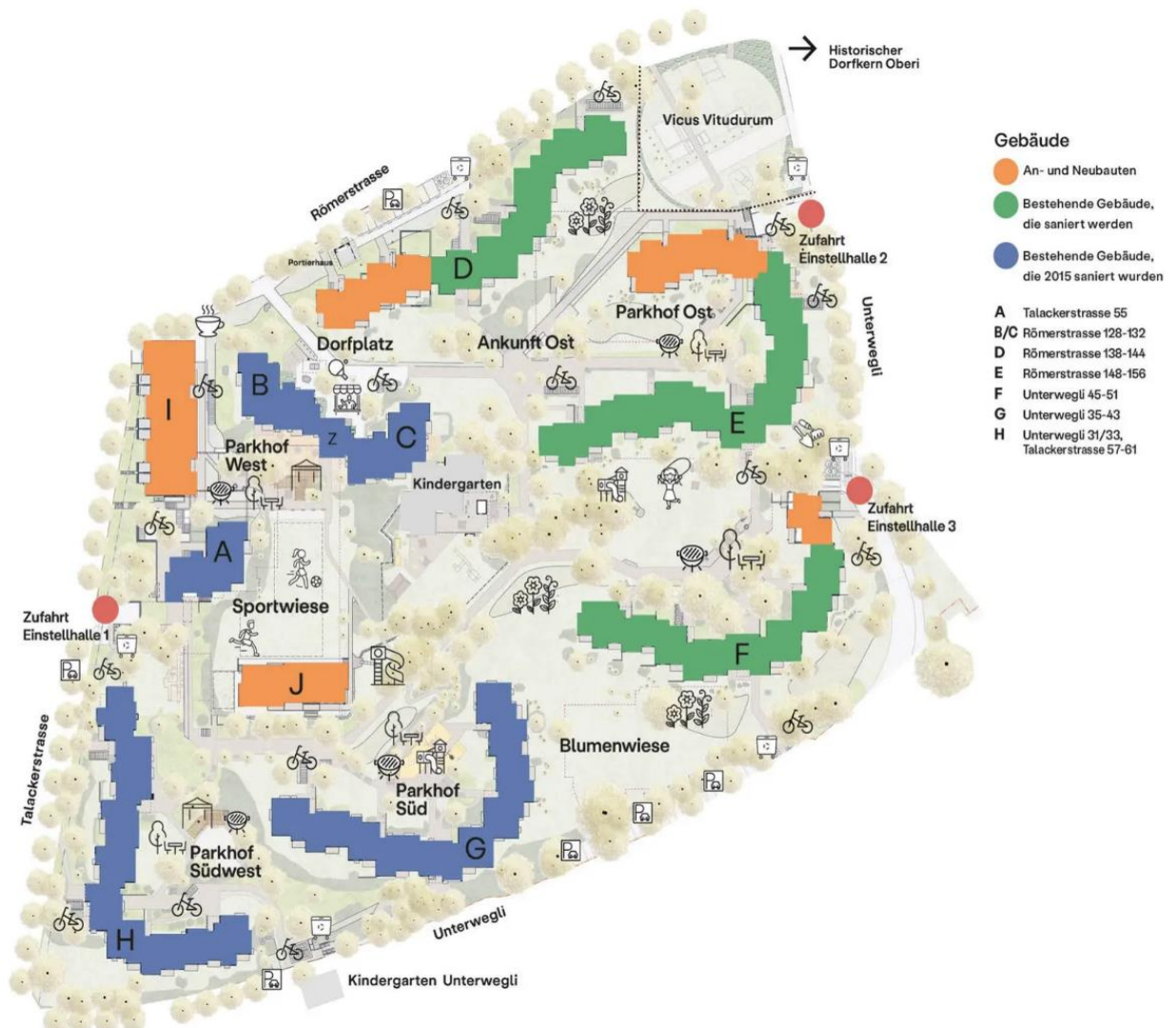


Abbildung 2: Übersichtsplan Siedlung Unteres Bühl mit Neubau J für die schulergänzende Betreuung.

Die Fläche des einstöckigen Neubaus für die schulergänzende Betreuung beträgt 323 m². Neben drei grossen Betreuungsräumen umfasst der Neubau eine Küche mit angrenzendem Lager sowie zwei Technikräume. Ein grosszügiger Eingangsbereich mit Garderobenplätzen für Kinder erschliesst die Nasszellen mit Zahnputzstation. Ein Materialraum und ein Büro mit Sichtbezug zum Eingangsbereich befinden sich in der Mitte des Objekts.

Mit der zur Verfügung stehenden Fläche können bis zu 65 Kinder betreut werden. Die Auslastung des neuen Standorts wird einerseits durch Kinder aus den bereits heute stark ausgelasteten Betreuungen Rychenberg und Talwiesen sichergestellt. Andererseits kommen zusätzliche Kinder aus der Siedlung dazu.

Die Fläche wird von der Eigentümerin vollständig ausgebaut der Stadt Winterthur übergeben. Die Abteilung Schulergänzende Betreuung übernimmt die Kosten für die Ausstattung sowie die IT-Infrastruktur.

5. Kosten

5.1 Kostenzusammenstellung

Die nachfolgend aufgeführten Kosten für die Miete der Räumlichkeiten basieren auf dem beiliegenden Mietvertrag:

Jährliche Mietkosten	Fr.	Betrag inkl. MWST
Nettomietkosten	Fr.	85'600.00
Nebenkosten	Fr.	10'000.00
Total Verpflichtungskredit, jährlich wiederkehrend	Fr.	95'600.00

Die nachfolgend aufgeführten Kosten für die Erstaussstattung basieren auf der Kostenzusammenstellung von Einkauf und Logistik (ELW) vom 10.3.2026 sowie auf Erfahrungswerten:

Investition Erstaussattung	Fr.	Betrag inkl. MWST
Möblierung und Material Betreuung	Fr.	100'000.00
IT-Infrastruktur	Fr.	7'000.00
Signaletik	Fr.	5'000.00
Reserve	Fr.	25'000.00
Total Verpflichtungskredit	Fr.	137'000.00

Die jährlichen Mietkosten werden der Erfolgsrechnung der Produktgruppe 576 Familie und Betreuung belastet. Die einmaligen Kosten für die Erstaussattung werden der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5022980, belastet.

5.2 Investitionsplanung

Das Vorhaben (Erstaussstattung neuer Standort der schulergänzenden Betreuung im Unteren Bühl) ist wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Projekt-Nr.	5022980
Projektbezeichnung	SchuBe Unteres Bühl, Erstaussattung

Kostenart	Bezeichnung	Betrag
506012	Büro- und Betriebseinrichtungen, Ausführung	150'000.00
Gesamtkredit		150'000.00

Jahr	Kostenart 506012	Gesamtbetrag
2028	150'000.00	150'000.00
Total	150'000.00	150'000.00

Die Investitionsplanung ist mit dem Budget 2027 wie folgt anzupassen:

Kostenart	Bezeichnung	Betrag
506012	Büro- und Betriebseinrichtungen, Ausführung	137'000.00
Gesamtkredit		137'000.00

Jahr	Kostenart 506012	Gesamtbetrag
2028	137'000.00	137'000.00
Total	137'000.00	137'000.00

6. Rechtsgrundlagen

Im Budget enthaltene neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben über 30'000 Franken bis 100'000 Franken sowie der Verzicht auf Einnahmen in dieser Höhe sind gemäss Art. 34 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung i. V. m. Art. 21 Abs. 1 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom Stadtrat zu bewilligen.

7. Zusage und Vertragsabschluss

In Anschluss an den SR-Beschluss 2026/813 vom 24. Juni 2026 wurde gegenüber der Vermieterin bereits die Zusage kommuniziert und der Vertrag abgeschlossen. Aufgrund der Aufhebung dieses ursprünglichen Beschlusses muss die Bevollmächtigung zur Vertragsunterzeichnung nochmals erfolgen. Das Departement Schule und Sport, Bereich Familie und Betreuung, wird daher nachträglich beauftragt und ermächtigt, der Vermieterin das Zusageschreiben zuzustellen und die weiteren Schritte (inklusive Vertragsabschluss) durchzuführen.

8. Termine

Am 11.8.2025 unterzeichnete die Stadt Winterthur eine Absichtserklärung zur Mietfläche Unteres Bühl. Die Absichtserklärung sieht eine Unterzeichnung eines Mietvertrages bis 30.9.2026 vor.

Die Fertigstellung der Bauarbeiten (Grund- und Mieterausbau) ist für Dezember 2027 geplant. Der Mietbeginn der neuen Räumlichkeiten ist auf den 1.1.2028 vorgesehen. Der Tagesbetrieb der schulergänzenden Betreuung Unteres Bühl startet mit dem Schuljahr 2028/29.

9. Externe und interne Kommunikation

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen.

Die interne Kommunikation erfolgt über die Linie.

Beilagen:

1. Absichtserklärung Vermietung Unteres Bühl
2. Mietvertrag Unteres Bühl (bereits unterzeichnet aufgrund Beschluss 2026/813)
3. Kostenschätzung ELW Erstausrüstung
4. Medienmitteilung
5. SR-Beschluss 2026/813 vom 24.06.2026